

Meldezettel für Übernachtungsgäste, die nicht zur Zahlung des Gästebeitrags verpflichtet oder von Zahlung befreit sind (§4 der Satzung zur Zahlung eines Gästebeitrags in Bad Kreuznach)

Beherbergungsbetrieb _____

Name, Vorname des Gastes _____

PLZ, Ort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____

Übernachtung vom _____ bis _____

Es besteht keine Gästebeitragspflicht, weil

- ich das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet habe,
- ich als Teilnehmer/in oder Betreuer/in an einer **Jugendsport- oder Jugendfreizeitveranstaltung** vom _____ bis _____ teilnehme, die der ortsansässige Verein _____ veranstaltet hat,
- ich bettlägerig oder sonst krank bin und meine Unterkunft nicht verlassen kann,
- ich mich in der Stadt zu ausschließlich beruflichen Unterrichts- oder Ausbildungszwecken aufhalte,
- ich schwerbehindert (Behinderungsgrad mindestens 80 v.H.) bin. (Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen).
- ich Begleitperson eines Schwerbehinderten (Behinderungsgrad mindestens 80 v.H.) mit der nachgewiesenen Notwendigkeit der Begleitung (Behindertenausweis) bin.

Ich versichere, dass diese Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die Stadt Bad Kreuznach hat die Möglichkeit der Nachprüfung und kann ggf. Nachforderungen stellen.

Datum

Unterschrift des Gastes/gesetzl. Vertreters

(Erläuterungen Rückseite)

Erläuterungen siehe Rückseite

Erläuterungen

Die Stadt Bad Kreuznach erhebt einen Gästebeitrag in Höhe von 3,50 € pro Nacht für Gäste, die in Bad Kreuznach Unterkunft nehmen, ohne mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt angemeldet zu sein. Erhoben wird der Gästebeitrag von den Betrieben, die gegen Entgelt Gästen Unterkunft geben.

§4 der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags der Stadt Bad Kreuznach legt fest:

§ 4

Beitragsfreiheit und Beitragsbefreiungen

(1) Nicht beitragspflichtig gemäß § 12 Abs. 2 KAG sind Personen,

- a) die sich im Stadtgebiet zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken aufhalten und
- b) die sich im Stadtgebiet zum vorübergehenden Besuch bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgelts aufhalten.

(2) Von der Entrichtung des Gästebeitrags sind befreit:

- a) Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- b) Teilnehmer an Jugendsport- und Jugend Freizeitveranstaltungen einschließlich deren Betreuer, die ortsansässige Vereine veranstalten, für die Dauer dieser Veranstaltung,
- c) bettlägerig Kranke oder sonstige Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können,
- d) Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 80 % beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
- e) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Grad mindestens 80 % beträgt, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.

(3) Die Voraussetzungen einer Beitragsbefreiung nach Abs. 2 sowie einer Beitragsfreiheit nach Abs. 1 Buchst. a sind von den Berechtigten am Tag ihrer Ankunft durch entsprechende Ausweise oder sonstige geeignete Unterlagen nachzuweisen. Der Nachweis hat mittels von der Stadt Bad Kreuznach bereitgestellten Formular „Erklärung Befreiung Gästebeitrag“ zu erfolgen und ist von dem Berechtigten mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Ergibt sich bei der Nachprüfung, dass kein Nachweis des Befreiungsgrundes erfolgt ist bzw. kein Befreiungsgrund gemäß der Satzung gegeben war, kann dies zu Nachforderungen gegenüber dem Beitragspflichtigen oder dem Beherbergungsbetrieb als Erhebungspflichtigen führen.

Der Beherbergungsbetrieb ist gemäß §7, Abs. 3 der Gästebeitragssatzung verpflichtet, diesen Meldezettel unter Wahrung des Datenschutzes ein Jahr lang aufzubewahren und danach binnen 3 Monaten zu vernichten.

Für Fragen zum Gästebeitrag können Sie sich an die mit der von der Stadt beauftragte Erhebungsstelle wenden:

Gesundheit- und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH, Kurhausstr. 22-24, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 83600113, gaestebeitrag@bad-kreuznach-tourist.de